

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 16

Charlottenburg, Freitag, den 16. April 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachungen.

Für die Berichtswoche vom 29. März bis 3. April hatten bis zum Mittwoch, den 7. April abends noch keine Berichte eingelangt:

Eiberfeld, Freiberg, Geithain, Kolmar, Köppelsdorf, Langenau, Limbach, Martinroda, Meuselbach, München-Gladbach, Müßchen, Neuhaldensleben, Neustadt bei Coburg, Oberkornau, Oshag, Piesau, Plau, Probstzella, Reichmannsdorf, Roda, Schney.
Das Verbandsbüro.

An die Zahlstellenkassierer.

Mit dieser Nummer (Nr. 16) der „Ameise“ gelangen neue Formulare für die wöchentliche Berichterstattung zur Versendung. Diese tragen den Ausdruck: Formular vom 12. April und enthalten zu den einzelnen Fragen bezüglich der Gesamtheit der Mitglieder unter b) die Frage nach den weiblichen Mitgliedern. Wir bitten von nun an nur noch diese Formulare zu benutzen und zur Vermeidung von Irrtümern alle etwa noch vorhandenen Wochenberichtsformulare zu vernichten. Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal das dringende Ersuchen an die Verwaltungen und Mitglieder gerichtet, für regelmäßige und rechtzeitige Einsendung der ausgefüllten Formulare an das Verbandsbüro zu sorgen.
Das Verbandsbüro.

Kriegskrüppelfürsorge und Gewerkschaften.

Mit der Richtung der Bestrebungen, die schon seit Wochen und Monaten im Gange sind, die Kriegskrüppel wieder erwerbsfähig zu machen und sie möglichst vollzählig ihrem alten Beruf wieder zuzuführen, können die organisierten Arbeiter sich durchaus einverstanden erklären. Und soweit den Gewerkschaften bisher Gelegenheit gegeben worden ist, sich in der Sache zu äußern, haben sie es an ihrer Bereitwilligkeit an der Kriegskrüppelfürsorge in diesem Sinne nach Kräften mitzuwirken, nicht fehlen lassen.

Die Fürsorge darf aber nicht an dem Zeitpunkt aufhören, wo die Kriegskrüppel durch Lazarett- und Anstaltsbehandlung wieder erwerbsfähig gemacht sind, sondern es muß gleich im Anfang auch daran gedacht werden, dem wieder im Beruf beschäftigten Verstümmelten gegen Lohndruck und inhumane Behandlung durch Unternehmer einen angemessenen Schutz zu gewähren. Wegen seiner durch den Krieg herbeigeführten Erwerbsbeschränkung bedarf der Verstümmelte dieses Schutzes in erhöhtem Maße, weil mit der Beeinträchtigung seiner Erwerbsmöglichkeit auch seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Unternehmer herabgesetzt ist. Die Gewerkschaften als Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter haben die Aufgabe, den ganz oder teilweise erwerbsfähig gemachten Kriegskrüppeln diesen Schutz der Berufsorganisation in besonderem Maße zu gewähren.

Mit Freude muß es begrüßt werden, daß sich die Meinung bereits durchgesetzt hat, die jetzige Kriegskrüppelfürsorge nicht etwa der privaten Wohltätigkeit zu überlassen, sondern sie zur Reichssache zu machen und als Pflicht des Staates zu erklären.

Hierüber hätte eigentlich gar kein Zweifel erst auftauchen dürfen.

Reich und Bundesstaaten haben inzwischen mit der Bildung einer Fürsorgeorganisation bereits begonnen. Es werden überall für die einzelnen Provinzen und Bezirke besondere Ausschüsse gebildet. Zu allen diesen Organen für die Durchführung der Kriegskrüppelfürsorge zugezogen zu werden, haben die Gewerkschaften aus dem angegebenen Grunde ein lebhaftes Interesse, und es sollte nach Lage der Dinge erwartet werden dürfen, daß ihr berechtigter Wunsch in dieser Hinsicht bei den maßgebenden Stellen Berücksichtigung findet. Ebenso sind bei der Berufsberatung, bei der planmäßigen Verteilung der für den alten Beruf nicht mehr verwendbaren Kriegskrüppel auf die einzelnen Gewerbe und bei der Arbeitsvermittlung neben den Unternehmervertretern und anderen Sachverständigen auch die Vertreter der Gewerkschaften mit heranzuziehen. Bei dem nützlichen Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Arbeiter im allgemeinen auszuüben in der Lage sind, wird ihre Beteiligung an der ganzen Organisation der Kriegskrüppelfürsorge für alle Teile von Vorteil sein.

In bezug auf den notwendigen Schutz für die dem Erwerbsleben wieder zugeführten Verstümmelten darf aber den Gewerkschaften die schwierige Aufgabe nicht allein überlassen bleiben, sondern es muß verlangt werden, daß die zuständigen Behörden des Reiches, sobald als möglich nach dieser Richtung gewisse einheitliche Vorschriften erlassen oder Grundsätze aufstellen.

Es muß in erster Linie Vorsorge getroffen werden, daß kein Unternehmer die dem Verstümmelten gewährte Rente sich selbst zunutze machen kann dadurch, daß er den Arbeitslohn nach der Höhe der Rente bemessen möchte. Es muß verhindert werden, daß einem Kriegskrüppel nur der Rente wegen ein niedrigerer Lohn gezahlt oder gar eine Lohnherabsetzung direkt oder indirekt mit der Drohung verjagt wird, daß im Weigerungsfalle eine Kürzung der Rente herbeigeführt werde.

Das Reich müßte den Grundsatz aufstellen, daß im allgemeinen jeder Verstümmelte wegen seiner dem Vaterland dargebrachten Opfer und andererseits auch als Ausgleich für die durch seine Verstümmelung herbeigeführte Beeinträchtigung seiner Lebensführung (Mehrausgabe für häusliche Pflege, für Fahrgeld usw.) Anspruch darauf hat, daß sein Einkommen an Rente und Arbeitslohn das reine Jahreseinkommen der übrigen Arbeiter in angemessener Höhe übersteigt. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz sollte als unstatlich und strafbar erklärt werden.

Die Zulassung einer eigensüchtigen Ausnützung der Notlage der Verstümmelten, die nach dem Kriege, wenn die jetzige vaterländische Begeisterung wieder abgekühlt ist, wohl befürchtet werden darf, würde nicht nur ein Unrecht gegen die Kriegskrüppel sein, sondern würde auch ihr Zusammenarbeiten mit den übrigen Arbeitern in den Betrieben stören und zu einem allgemeinen Lohndruck führen können.

Hierüber hinaus müßte ferner, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Verstümmelten nicht durch die Aufregung des Kampfes um die Rente leiden zu lassen, auch das Verfahren bei der Rentenfestsetzung entsprechend geregelt werden. In der Regel sollte die einmal festgesetzte Rente nicht herabgesetzt werden, oder zum mindesten solange keine Herabsetzung erfolgen dürfen, als der Arbeitsverdienst des Verstümmelten noch nicht die im Berufe des Rentenempfängers ortsübliche Höhe erreicht hat.

Zum Schutze der Kriegstrüppel und auch der übrigen Arbeiter gegen die erwähnte Gefahr des Lohndrucks und der inhumanen Behandlung sollten für alle in Frage kommenden Gewerbe besondere Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen geschaffen werden, die nach dem Muster der in den bestehenden Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungsorgane aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter paritätisch zusammengesetzt sein müßten. In den Berufen und Betrieben, für welche Tarifverträge bestehen, hätten deren Vorschriften auch für die Kriegstrüppel zu gelten.

Bezüglich der Wiederbeschäftigung der Verstümmelten nach ihrer Entlassung aus der Anstaltsbehandlung muß von den Unternehmern verlangt werden, daß sie nach Möglichkeit ihre alten Arbeiter, die vor dem Krieg bei ihnen beschäftigt waren, trotz der Verstümmelung wieder einstellen. In allen staatlichen und gemeindlichen Betrieben aber müssen alle diese Grundsätze in erster Linie zur Anerkennung gebracht werden, allein schon aus dem Grunde, um durch das gute Beispiel auf die privaten Unternehmer im gleichen Sinne einzuwirken.

Die Pflicht der Dankbarkeit gegen die im Felde stehenden Verteidiger des Vaterlandes wird heute soviel hervorgehoben. Lassen wir dieses schöne Gefühl den leider schon jetzt so überaus zahlreichen Kriegstrüppeln dauernd in reichstem Maße zugute kommen, aber auch in einer Weise, daß sie und die Gesamtheit wirklich praktischen Nutzen davon haben.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1914

zeigt uns, daß auch im letzten Jahre noch das Reichsversicherungsamt tüchtig an der Durchführung der Neuerungen zu arbeiten hatte, die uns die Reichsversicherungsordnung gebracht hat. Selbstverständlich hat hier der Krieg störend eingegriffen. Bis zum Ende des Jahres 1914 wurden zum Kriegsdienst einberufen: 20 ständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts, 8 Hilfsarbeiter, 74 Bureaubeamte, 27 Kanzleibeamte, und 9 Unterbeamte. Von diesen sind 3 gefallen.

In der Unfallversicherung belief sich nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller im Jahre 1914 bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle auf 704 030 gegen 787 675 im Vorjahre und die Zahl der zum ersten Male entschädigten Unfälle auf 124 225 gegen 139 076 im Vorjahre. Hiernach scheint die Unfallhäufigkeit erfreulicherweise etwas geringer geworden zu sein.

Die im Jahre 1914 verausgabten Entschädigungen betragen — ebenfalls nach einer vorläufigen Ermittlung — 179 935 249 M. gegen 175 350 766 M. im Vorjahre.

Die Zahl der abgegangenen Bescheide betrug: 462 028 gegen 519 902 im Vorjahre.

Einspruch wurde erhoben 74 451 gegen 70 372 im Vorjahre.

Ueber die Zahl und den Ausgang der Berufungen an die Oberversicherungsämter liegen leider keine Angaben vor.

Beim Reichsversicherungsamt sind anhängig gemacht worden: 8 139 Rekurse gegen 12 729 Rekurse im Jahre 1913, 22 827 Rekurse im Jahre 1912. Die Abnahme ist im wesentlichen die Folge davon, daß die Reichsversicherungsordnung in vielen Fällen den Rekurs ausgeschlossen hat. — Die meisten Rekurse, nämlich 82,9 Proz., sind von den Versicherten eingelegt worden. Sie hatten aber für die Versicherten keinen Erfolg in mehr als drei Viertel der Fälle. Dagegen hatten die Versicherungsträger Erfolg in fast der Hälfte der von ihnen anhängig gemachten Rekurse.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beträgt die Zahl der festgesetzten Renten 193 935 gegen 192 574 im Vorjahre. Die Zunahme beschränkt sich auf Witwen- und Witwarrenten, Witwen- und Waisenrenten, Bausparrenten und Zusatzrenten, während die Invalidenrenten mit Einschluß der Krankenrenten, ferner die Altersrenten eine Abnahme aufweisen.

Die Zahl der laufenden Renten beträgt: 1 133 033 gegen 1 102 158 im Vorjahre. In allgemeinen sind während des letzten Jahres mehr Rentenempfänger hinzugekommen als ausgeschieden. Nur bei den Altersrenten ist das Gegenteil der Fall.

Von den einmaligen Leistungen wurden ausgezahlt: das Witwenwaisenlohn in 10 273 Fällen gegen 8 082 Fälle im Vorjahr; die Waisensteuer in 887 Fällen gegen 460 Fälle im Vorjahr.

Die Beitragseinnahme, die im Jahre 1913 ungefähr 290 Millionen Mark betrug, dürfte infolge des Krieges erheblich zurückgegangen sein. Trotzdem wird das Reinvermögen der Versicherungsträger Ende des Jahres 1914 den Betrag von zwei Milliarden Mark übersteigen.

Berufsunfähige Bescheide wurden erlassen in Invaliden- und Rentensachen 186 952 gegen 198 174 im Vorjahre, in Sachen der Hinterbliebenenbezüge 69 986 gegen 58 579 im Vorjahre.

Also war bei der ersten Gruppe eine Abnahme, bei der zweiten eine Zunahme.

Revisionen wurden anhängig gemacht 3 202 gegen 4 701 im Vorjahre. Auch hier gehen die meisten Revisionen von den Versicherten und deren Hinterbliebenen aus, haben aber nur in verschwindend geringen Fällen Erfolg. Die Versicherungsanstalten dagegen legen zwar viel seltener Revisionen ein, erreichten jedoch in dieser Hälfte der Fälle eine Wendung der Entscheidung.

In Krankentassen-Versicherungssachen gingen 140 Revisionen ein. Das Rechtsmittel wurde eingelegt von Versicherten in 82 Fällen, von Krankentassen in 36 Fällen, von sonstigen Berechtigten in 22 Fällen. 43 Fälle sind durch Urteil erledigt und zwar wurden 25 Revisionen zurückgewiesen, 6 waren erfolgreich, in 12 Fällen wurde auf Zurückverweisung an eine Vorinstanz erkannt. Durch Verfügung des Vorsitzenden wurden acht unzulässige oder verspätete Revisionen verworfen, in 18 Fällen wurde die Revision zurückgenommen. Unerledigt blieben 71 Fälle.

Ferner wurde Revision über Erstattungs- und Ersatzansprüche der Versicherungsträger gegeneinander und gegen andere Verpflichtete in 97 Fällen eingelegt.

Den Kriegsmahnahmen widmet das Reichsversicherungsamt einen besonderen Abschnitt seines Berichts. Bereits am 3. August vorigen Jahres hat das Reichsversicherungsamt den Landes-Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften empfohlen, ihre Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime, soweit es ohne Schädigung der Versicherten möglich ist, der Heeresverwaltung für die Unterbringung von Verwundeten oder im Felde Erkrankten zu Verfügung zu stellen. Dann folgten vom 8. bis 10. August Verhandlungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, um während des Krieges möglichst Weitaufstellungen mit den Versicherten und deren Arbeitgebern zu vermeiden. Ferner empfahl das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften, die Gehaltsverhältnisse ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten, entsprechend den besonderen Verhältnissen zu regeln. Einer Anregung, die Umlage für die Unfallversicherung in den durch den Krieg schwer geschädigten Gewerbebezügen zu erleichtern, wurde Folge geleistet. Die Beteiligung an der Zeichnung für die Kriegsanleihe wurde den Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften möglichst erleichtert; die Zeichnung belief sich dann auch bei der ersten Anleihe auf mehr als 187 1/2 Millionen Mark. Schließlich wurde eine Verständigung mit den Vorständen der Versicherungsanstalten erzielt darüber, inwieweit deren Mittel für die verschiedenen Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege verwendet werden können. Hiernach wurden von dem Reichsversicherungsamte unterstellten Trägern der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bis zum Schlusse des Jahres 1914 für Kriegswohlfahrtszwecke insgesamt 5 756 094 M. ausgegeben. Davon als Zuschüsse an das Rote Kreuz 1 263 598 M. zur Beschaffung von Wollachen für das Feldheer und sonstige Liebesgaben 653 780 M., Unterstützung von Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen 2 493 040 M., Unterstützung an die Provinz und an die Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 294 000 M., zur Förderung der Kriegsversicherung 13 376 M., zur Ausrüstung von Lazarettzügen 276 200 M., als Ehrengaben an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer 34 450 M., für sonstige Zwecke 727 650 M.

Eine Organisation der Unternehmer, die aus eigenem Antriebe Steuerzuschläge empfiehlt.

In anderen Industrien haben einzelne Unternehmer aus eigenem Antriebe in Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte allgemeine Steuererhöhung ihren Arbeitern Lohnzuschläge gewährt. Auch einzelne Kommunen sind als Arbeitgeber diesem Beispiele gefolgt. In unserer Industrie haben wir bisher nur von Lohnförmigkeiten berichten können, die allerdings auch nur von einzelnen Unternehmern vorgenommen wurden. Daß

unter den in unserer Industrie infolge des Krieges herrschenden Verhältnissen auch die Unternehmer leiden, haben wir nicht bezweifelt. Ebenso zweifellos dürfte es aber sein, daß die Arbeiter bedeutend schwerer unter der Teuerung leiden, weil nicht nur auf einige Annehmlichkeiten Verzicht zu leisten ist, sondern die Ernährung leidet. Wenn sich nun eine Unternehmerorganisation gefunden hat, die anerkennt, daß die Arbeiter schwerer leiden und dem guten Beispiel folgt, das einzelne Unternehmer bereits gegeben, so verdient das von unserm Standpunkt aus um so mehr Anerkennung. Es ist der Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, der ein Zirkular an seine Mitglieder versandt hat, in dem nach einer Schilderung der Schwierigkeiten im Gewerbe folgendes gesagt wird:

„In demselben Maße wie die Arbeitgeber, man möchte fast sagen, noch härter sind die Arbeitnehmer durch den Krieg betroffen. Wenn auch Industrie und Handel bald nach Beginn des Krieges teilweise stark beschäftigt worden sind und die Bewerkschaften, wie man rühmend anerkennen muß, ihr möglichstes getan haben, um die Not der Arbeitslosigkeit abzuwehren und der großen Anzahl von Frauen und Kindern der zur Fahne einberufenen Arbeiter beizustehen, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß bei den gesteigerten Lebensmittelpreisen die Notlage auch hier nicht zu unterschätzen ist.

Wir richten daher an alle unsere Mitglieder die Mahnung, trotz der ihnen vielfach aufgezwungenen Mehrbelastung ihrer Untofen während der Dauer des Krieges ihren Arbeitern oder deren Angehörigen eine freiwillige Kriegszulage von einigen Mark wöchentlich zu gewähren.

Zu unserer großen Genugtuung können wir konstatieren, daß ein großer Teil unserer Mitglieder dieser Aufforderung nicht nur bereits Folge geleistet hat, sondern auch schon laufende Unterstützungen an die Frauen der zur Fahne einberufenen Männer bewilligt haben.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß unsere Bitte in dieser Hinsicht auch weiterhin gute Früchte tragen wird, selbstverständlich müssen wir es jedem einzelnen überlassen, die Kriegszulage seinen Verhältnissen entsprechend zu gewähren, und sind überzeugt, daß jeder das Seinige tun wird, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer nicht sinken zu lassen, sondern bemüht sein wird, auch hier wiederum einen Baustein zur besseren Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.“

Beiträge erwünscht

Aus unserem Berufe

Beiträge erwünscht

Berlin. Unsere Zahlstelle hat mit dem Hinscheiden unseres Kollegen Karl Munt einen schweren Verlust erlitten. Das Wort, ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein, traf auf unsern verstorbenen Kollegen in vollem Umfange zu. Sein Ringen galt den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Porzellanarbeiter im besonderen. Schon in seinen jungen Lebensjahren hatte Karl Munt klar erkannt, welcher Weg gegangen werden müsse, wenn der Arbeiterschaft eine Erleichterung und eine eventuelle Befreiung aus den Mühsalen und Beschwerden, die ihr bei der heutigen Wirtschaftsweise erwachsen, gebracht werden solle. Mit unserer Organisation war er aufs engste verwachsen; die Zahlstelle Berlin hat ihn als Organisator kennen und schätzen gelernt. Die bis zum Jahre 1888 in Berlin dominierende Arbeiterbewegung Hirsch-Duncker'scher Richtung sagte den Berliner Porzellanmalern nicht zu. Als in einer größeren Werkstube (Koch & Rauch) der Gedanke der Gründung einer freien Organisation für die Porzellanmaler Wurzel faßte, war es Karl Munt, der die Sache am richtigen Ende anzufassen wußte und den unter dem Namen Berliner Maler-Verband später bekannt gewordenen Verband gründete. Er wurde und blieb auch der Führer und Leiter dieser Organisation. An den später erfolgten Verschmelzungen der verschiedenen Malerverbände und zuletzt mit dem Verband der Porzellanarbeiter hat Karl Munt redlich mitgearbeitet. Sein Erscheinen auf fast allen Generalversammlungen bezeugte nicht nur das Vertrauen, das er bei den Berliner Kollegen genoß, sondern machte ihn auch bei den Kollegen in der Provinz bekannt, deren Achtung und Wertschätzung er sich ebenfalls zu erringen verstand. Seine Anstellung im Verbandsbüro durch die Generalversammlung im Jahre 1905 dürfte als Beweis hierfür anzusehen sein. Ehe es zu einer Verschmelzung mit dem Gewerbeverein der Porzellan- und Glasarbeiter (Hirsch-Duncker) kam, bezog er sich dieser Gewerbeverein von der Zentrale der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine loslöste, ist es in Berlin wiederholt zu lebhaften Meinungsgefechten zwischen diesen und den Anhängern des

Malerverbandes, bezw. der modernen Richtung gekommen. Auch dabei hatte Karl Munt manchen Strauß auszusechten. In der Zahlstelle Berlin ist der Verstorbene länger als ein Dezennium in der Verwaltung tätig gewesen, allein als Zahlstellentastler länger als 10 Jahre. Bei der Zusammenfassung der Berliner Schildermaler in einer besonderen Zahlstelle (Berlin III) war es wieder Karl Munt, der diesen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stand. Auch in politischer Beziehung hat Karl Munt seinen Mann gestanden. Schon unter dem Sozialistengesetz hat er bewiesen, daß es ihm mit der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen bitter ernst war. Die anerkennenden Worte, die ein Vertreter der politischen Organisation ihm an der Bahre zollte, sind der Beweis dafür.

Die Kollegen von der Zahlstelle Berlin werden ihren Karl Munt noch oft und schmerzlich vermissen. Eine Zusammenkunft der Kollegen, ganz gleich zu welchem Zweck, wäre ohne ihn nicht denkbar. Wir können mit Fug und Recht sagen, in den Herzen der Berliner Kollegen und vielleicht auch noch darüber hinaus, hat sich Karl Munt ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein Schaffen und Streben soll uns ein Ansporn sein, ihm nachzueifern. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!

Uermischtes

Ein Jubiläum. Der Hauptkassierer des Malerverbandes, Genosse Heinrich Wentker in Hamburg, beging am 1. April sein 25jähriges Jubiläum. Wentker hat nicht nur als tüchtiger und gewissenhafter Kassenverwalter, sondern auch als ein Mann mit offenem Blick für die Bedürfnisse und Aufgaben seiner Berufsorganisation an deren kräftigem Ausbau und erfolgreichem Wirken hervorragend Anteil genommen. Auch der politischen Vertretung der modernen Gewerkschaftsbewegung, der sozialdemokratischen Partei, hat er stets seine Dienste gewidmet. — An seinem Jubiläumstage, der wegen des gegenwärtigen Kriegszustandes nur im engsten Kreise still gefeiert wurde, ließen ihm seine Kollegen in der Hauptverwaltung, die Bezirksleiter und der Ausschuß des Malerverbandes ein würdiges Geschenk unter anerkennenden Worten für seine großen Verdienste um seine Berufskollegen und die allgemeine Arbeiterbewegung überreichen. Zahlreiche weitere Glückwünsche waren aus allen Teilen Deutschlands eingegangen.

Zulagen für städtische Arbeiter. In den Gasanstalten der Gemeinden Friedrichsfelde, Tegel und Wittenau bei Berlin ist an Stelle der bisherigen 12stündigen Schicht die 8stündige Schicht eingeführt worden. — Gleichzeitig erfolgte eine Aufbesserung der Schichtlöhne um rund 40 bis 50 Pfennige. Für die Einführung war in erster Linie die Verfassung des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin maßgebend.

Die Angestelltenversicherung und die arbeitslosen Angestellten. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat bekanntlich größere Beträge zur Ausrüstung der Truppen mit Wollfächern, für die Verwundetenfürsorge usw. verausgabt; sie hat es aber abgelehnt, wie die Invalidenversicherung, etwas für ihre arbeitslosen Versicherten zu tun. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt beruft sich zur Rechtfertigung seiner Haltung auf den § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, durch den ihm das Recht gegeben ist, Maßnahmen zu treffen, die später notwendig werdenden Heilverfahren vorbeugen sollen. Von den Angestellten ist darauf hingewiesen worden, daß das Direktorium dann aber auch in demselben Paragraphen eine Handhabe besitze etwas für die Arbeitslosen zu tun. Durch die Folgen der Arbeitslosigkeit werden viele Angestellte in ihrer Gesundheit dermaßen geschwächt, daß sie die Angestelltenversicherung werden vorzeitig in Anspruch nehmen müssen. Auch dieser drohenden Belastung der Angestelltenversicherung müsse entgegengewirkt werden. Kürzlich hat sich nun auch der Reichstagsabgeordnete Hoch, der der Reichstagskommission angehörte, die das Versicherungsgesetz für Angestellte beraten hat, in der „Handlungslehren-Zeitung“ zu der Haltung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geäußert. Er wies an der Entstehungsgeschichte des § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nach, daß ihm die gleiche Bedeutung wie den §§ 1269 und 1274 der Reichsversicherungsordnung zukomme, auf Grund derer die Invalidenversicherung größere Summen für die Arbeitslosen ausgeworfen hat. Hoch schließt dann seine Ausführungen mit folgenden Sätzen: „Ich komme daher zu dem Schluß, daß die Reichsversicherungsanstalt sich nach § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Tat für berechtigt zu jenen Ausgaben halten kann. Unbegreiflich ist es mir dagegen, wie die Reichsversicherungsanstalt erklären kann, daß das Ver-

sicherungsgesetz für Angestellte keine Handhabe zur Gewährung von Stellenlosenunterstützung bietet. Eine so große Stellenlosigkeit, wie sie infolge des Krieges eingetreten und namentlich auch für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege, wenn die Militärleistungen wegfallen, zu erwarten ist, muß sehr nachteilig auf die Gesundheit der Angestellten einwirken und ist eine große Gefahr dafür, daß viele Versicherte vor der Zeit arbeitsunfähig werden. Verwendet die Reichsversicherungsanstalt einen Teil ihrer Gelder dazu, daß stellunglose Versicherte unterstützt werden, so beugt sie damit fraglos „etwaigen später notwendig werdenden Heilverfahren“ vor — um die Worte der Reichsversicherungsanstalt selbst zu wiederholen. Bedauerlich ist es, daß die Vertreter der Versicherten in dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt nicht ihre Amtsgenossen davon überzeugt haben, daß die Unterstützung der stellunglosen Versicherten ebenso zu zulässig und notwendig ist wie die Beschaffung wollener Decken für die zum Kriegsdienst einberufenen Versicherten.“

Uersammlungs-Berichte etc.

Kahla. In der Zahlstellen-Versammlung vom 10. April gedachte der Vorsitzende vor Eintritt in die Verhandlungen der verstorbenen Mitglieder Emil Nabe, Dreher und Paul Knorr, Geschäftsführer. Die Anwesenden ehrten das Andenken der beiden Verstorbenen in der üblichen Weise. In dem Genossen Knorr ist ein für unsere Interessen allezeit tätig gewesenes Mitglied leider viel zu früh von uns gegangen. Seit dem Uebertritt der Kollegen vom früheren Magdeburger Verbande im Jahre 1895 befand sich auch Knorr in den Reihen unserer Zahlstelle. Er verstand es, sich bald das Vertrauen seiner Kollegen zu erwerben, wovon seine langjährige Tätigkeit als Verwaltungsmitglied und die wiederholten Delegationen auf die Generalversammlungen unseres Verbandes bereites Zeugnis ablegen. Die Zahlstelle wird sein Andenken dauernd in Ehren halten. Der Kassierer, Genosse Bühl, erstattete hierauf den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1005,61 Mk. und eine Ausgabe von 687,84 Mk., so daß ein Bestand von 317,77 Mk. verblieb. Im 12 Proz. Fonds betrug die Einnahme 214,67 Mk., die Ausgabe 128,14 Mk., somit ein Bestand von 86,53 Mk. Die Totalkasse hat infolge des Krieges Einnahmen nicht zu verzeichnen. Die Ausgabe von 100 Mk. Sterbegeld an vier verstorbenen Mitglieder mußte vom Vermögen abgehoben werden. Die Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals betrug 223, im Felde stehen 135 Kollegen, davon 109 verheiratete.

Literarisches

Deutsche Sozialdemokraten — Sozialdemokratische Deutsche. Mit diesem Titel erschien soeben in unserem Chemnitzer Parteiverlage (Landgraf & Co.) die vom Genossen Konrad Haentisch im Preussischen Abgeordnetenhaus gehaltene Rede zum Kultusetat. Diese Rede hat in der gesamten Presse — der sozialdemokratischen wie auch der bürgerlichen — erhebliches Aufsehen erregt. Die Blätter der verschiedenen Richtungen hoben aus den Ausführungen Haentischs die Stellen hervor, die ihnen für ihre Zwecke geeignet erschienen. Daß dabei häufig der Gesamttenor der Rede Gewalt angetan wurde, versteht sich von selbst. Es wird daher sicher vielen Sozialdemokraten und darüber hinaus politisch Interessierten aller Richtungen willkommen sein, die Rede nach dem Stenogramm kennen zu lernen. Dazu ist nun durch das Erscheinen der Broschüre Gelegenheit gegeben. Die Anschaffung ist weiten Kreisen möglich, da der Preis nur 15 Pf. beträgt. Vorrätig ist die Schrift in allen Buchhandlungen.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen

Peter Neubauer, Steingutformer, geboren am 22. März 1883 in Bonn, am 4. März schwer verwundet (Bauchschuß), am 9. März in einem Feldlazarett in Rußland verstorben. Mitglied der Zahlstelle Flörsheim.

Hugo Koburger, Dreher, geboren 3. Mai 1883 in Neuhans, Kreis Sonneberg, S.-M., am 8. März in Rußland schwer verwundet, am 26. März im Lazarett in Dessau verstorben. Vorsitzender der Zahlstelle Sondershausen.

Hermann Steinmetz, Stanzler, geboren am 6. Oktober 1885 in Sternberg bei Sondershausen, gefallen im März in Rußland. Schriftführer der Zahlstelle Sondershausen.

Fritz Schluffer, Stanzler, geboren am 11. November 1891 in Riecha bei Sondershausen, gefallen am 20. März auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Mitglied der Zahlstelle Sondershausen.

Karl Grieger, Schmied, geboren am 6. Juni 1882 zu Altwasser, gefallen am 5. März in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Altwasser.

Otto Lorenz, Schmied, geboren 20. Dezember 1890 zu Borsdorf bei Rudolstadt, am 23. August v. J. bei Neuschateau schwer verwundet (Verlust beider Augen) am 15. Februar im Lazarett zu Genoa verstorben. Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. Main-Offenbach.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Kahla. Emil Nabe, Dreher, geboren am 10. Juni 1870 in Stanowitz (Schles.), gestorben am 4. April an Leberleiden. Mitglied seit 1904.

Ehre seinem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Annaburg. Sonnabend, 17. April, 8 Uhr, Bed's Gesellschaftshaus.

Berlin. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellenversammlung, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Ellerwerda. Sonnabend, 24. April, 8 Uhr, bei Winterberg.

Frankfurt a. Main-Offenbach. Sonnabend, 24. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Kemm, Große Rittergasse 56.

Gräfenhain. Sonnabend, 24. April, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Sonne“.

Anzeigen

Waldershof. Der Quartalsabschluß wird bestimmt am Sonntag den 25. April fertiggestellt; bitte bis dahin die Beiträge in Ordnung zu bringen. Der Zahlstellentassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Unterglasurmaler, der in Schabloniertechnik bewandert und militärfrei ist, zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Preis der Zeilspalten
Peritzelle 50 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
ist Bedingung

Goldhaltige Malrückstände

kauft Firma

M. Köhler, Dresden, Gericht-Str. 8 II.

Goldschmiere und Goldflaschen

Preise bei reeller Bedienung

Hans Rottmann, Stadtilm in Thür., Bahnhofstr.

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle

Zahl
woll
pressen
Umkehr
höchste
Preise



Edel-
Metall-
Schmelze
Gebrüder
1896

Otto Saifert, Zwickau S.

Goldhaltige Malrückstände

kauft noch nach wie vor

Martin Kaufmann, Zwickau Sa., Bahnhofstr. 14

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Vergolderet vorkommenden Abfälle, kauft bei pünktlicher reeller Bedienung

Hans Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiere, Nabe, Lappen, Stäpfer, Pinsel, Kläpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend

Max Haupt, Dresden-N., Börsenplatz 17.

Goldschmiere, verfeinertes Glanzgold und iontliche goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst

Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.

Emil Böhme, Eisenberg S.-M. Ältestes Geschäft dieser Art.

NB. Empfehlung ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mk.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4.

Berlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.